

# Sitzungsvorlage Nr. 2020/18

Aktenzeichen: 071.04; 071.11

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



**Gemeinde Weißbach**                      Öffentlichkeitsstatus: öffentlich                      Datum: 12.03.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.03.2020	5

## Betreff:

Zusammenarbeit mit der Stadt Niedernhall und der Stadt Forchtenberg im Bereich des Personenstandswesens:

- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Stadt Forchtenberg
- Bestellung von Frau Susanne Haag und Frau Antje Huber zu Verhinderungsvertreterinnen für den Standesamtsbezirk Weißbach

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Dem vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Forchtenberg über eine Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesens wird zugestimmt.
- 2.) Frau Susanne Haag und Frau Antje Huber werden zum 25.03.2020 zu Verhinderungsvertreterinnen für den Standesamtsbezirk Weißbach bestellt.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.03.2020	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR 0		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR 0		jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 0		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 0

Veranschlagung

	im Ergebnis- haushalt		im Finanz- haushalt				Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Das Personenstandswesen ist eine äußerst anspruchsvolle und komplexe Rechtsmaterie. Deshalb stellt die Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung (PStG-DVO) hohe Anforderung an Personen, die zu (Voll-)Standesbeamten bestellt werden sollen. Neben einer bestimmten beruflichen Vorbildung wird insbesondere das erfolgreiche Bestehen eines zweiwöchigen Einführungsseminars, der regelmäßige Besuch von Fortbildungsveranstaltungen sowie alle fünf Jahre die Teilnahme an einem einwöchigen Fortbildungslehrgang vorgeschrieben. Da diese Qualifizierungsmaßnahmen recht teuer sind, ist eine Gemeinde in der Regel bestrebt, nicht unnötig viele Standesbeamte vorzuhalten.

Dies gilt auch für die Gemeinde Weißbach sowie die Städte Niedernhall und Forchtenberg. Bei der Gemeindeverwaltung Weißbach erfüllen derzeit folgende drei Personen die geforderten rechtlichen Voraussetzungen und sind zu Standesbeamten bestellt: Bürgermeister Rainer Züfle (nur Amtsleitung, macht keine Sachbearbeitung), Gemeindehauptsekretärin Claudia Kilian und Verwaltungsfachangestellte Susan Friedrich.

Bei der Stadtverwaltung Niedernhall gibt es zwei Standesbeamte, nämlich die Verwaltungsfachangestellten Marlen Terenji und Sarah Heim.

Bei der Stadt Forchtenberg sind dies die beiden Verwaltungsfachangestellten Antje Huber und Susanne Haag.

Somit sind in allen drei Verwaltungen de facto jeweils zwei Personen vorhanden, welche für die qualifizierte Sachbearbeitung im Personenstandswesen in Frage kommen. Zwar reicht diese Anzahl im Regelfall aus, aber eben nicht immer (z.B. wenn eine Person Urlaub hat und die andere erkrankt). Das ist insofern problematisch, als das Gesetz fordert, dass bei Bedarf allzeit mindestens ein Standesbeamter verfügbar sein muss.

Die Gemeinde Weißbach und die Stadt Niedernhall haben aus diesem Grund bereits zum 01.06.2016 in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart, ihre jeweiligen Standesbeamten gegenseitig zu Verhinderungsvertretern zu bestellen. Seit diesem Zeitpunkt kann jede Gemeinde, wenn das Tätigwerden eines Standesbeamten nötig ist, aber gerade kein eigener greifbar ist, vorübergehend einen Standesbeamten der anderen Gemeinde "ausleihen". Jener würde dann dort wie ein eigener Standesbeamter tätig werden.

Da es aufgrund der aktuellen Entwicklung um den Corona-Virus durchaus möglich ist, dass es auch im Bereich des Standesamtes zu größeren personellen Ausfällen kommt, soll die Stadt Forchtenberg nun ebenfalls in die bestehende „Standesamts-Partnerschaft“ aufgenommen werden. Hierzu muss die Stadt Forchtenberg sowohl mit der Stadt Niedernhall als auch mit der Gemeinde Weißbach einen ebensolchen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen, wie er bereits zwischen Niedernhall und Weißbach besteht. Hiervon würde letztlich nicht nur die Stadt Forchtenberg profitieren, die aktuell ja bloß über zwei Standesbeamten verfügt, sondern auch Niedernhall und Weißbach. Gemeinsam hätte man dann nämlich einen Pool von sechs Standesbeamten, die räumlich auf drei Standorte verteilt sind. Somit wäre selbst dann noch ein ordnungsgemäßer Standesamtsbetrieb möglich, wenn in zwei Rathäusern der Corona-Virus grassieren würde.

Die Gemeindeverwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, mit der Stadt Forchtenberg einen ebensolchen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, wie man ihn bereits mit der Stadt Niedernhall hat.

Der vorgesehene Wortlaut dieses Vertrags ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Damit die Standesbeamten im Verhinderungsfall in der jeweils anderen Gemeinde tatsächlich aktiv werden können, ist außer dem Abschluss des besagten öffentlich-rechtlichen Vertrags aber auch noch ein zweiter Schritt erforderlich: Nämlich dass der Gemeinderat die betreffenden Standesbeamten der anderen Gemeinde explizit zu Verhinderungsvertretern für den eigenen Standesamtsbezirk bestellt.

Deshalb wird vorgeschlagen, die beiden Forchtenberger Standesbeamtinnen Susanne Haag und Antje Huber zum 25.03.2020 zu Verhinderungsvertreterinnen für den Standesamtsbezirk Weißbach zu bestellen.